

Zulassungsausschuss - Ärzte – Dresden
in der Besetzung nach § 95 (13) SGB V
(Psychotherapie)

Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 10 06 41
01076 Dresden



Antrag auf Genehmigung zur Anstellung eines Psychotherapeuten mit Leistungsbegrenzung

1. Antragsteller

.....
Praxisinhaber oder MVZ

.....
Anschrift Betriebsstätte (Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.)

2. Antrag auf Anstellung von

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Wohnanschrift zum Zeitpunkt der Anstellung (Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.)

- als**
- Ärztlicher Psychotherapeut
 - Psychologischer Psychotherapeut
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

.....
an der Betriebsstätte/ bzw. Nebenbetriebsstätte¹

- in Vollzeit oder in Teilzeit
- (über 30 h pro Woche) (Faktor bitte ankreuzen)
- 0,25 (bis 10 h pro Woche)
 - 0,5 (über 10 – 20 h pro Woche)
 - 0,75 (über 20 – 30 h pro Woche)

mit Wochenstunden ab
Datum der Anstellung

Für die Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **120,- €** zu entrichten, vgl. § 46 Abs. 1c) Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV). Diese wird Ihnen durch den Zulassungsausschuss gesondert in Rechnung gestellt. **Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer. Beachten Sie bitte auch, dass eine Antragsbearbeitung erst nach Einzahlung der Gebühr erfolgt.**

Hinweis: Nach rechtskräftiger Anstellungsgenehmigung ist gemäß § 46 Abs. 2 lit. c) Ärzte-ZV eine Gebühr von 400,- € sowie nach erfolgter Eintragung in das nach § 32b Abs. 4 Ärzte-ZV zu führende Verzeichnis gemäß § 46 Abs. 2 lit. d) Ärzte-ZV eine Gebühr von 400,- € zu entrichten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

¹ Gesonderte Genehmigung der KVS notwendig!

Angaben zum anzustellenden Psychotherapeuten

1. Voraussetzung zur Anstellung

- Eintragung im Arztregister bereits eingetragen
(der Auszug über die Eintragung ist vorzulegen)
 Eintragung beantragt

bei der
Bezeichnung der Kassenärztlichen Vereinigung

- in dem Verfahren Verhaltenstherapie
 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Analytische Psychotherapie

2. Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen des angestellten Psychotherapeuten bei:

- tabellarischer Lebenslauf einschließlich Unterschrift
- Nachweise über die ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten seit der Eintragung im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung bis zu dieser Antragstellung
- Behördliches** Führungszeugnis - Belegart O - (darf zum Zeitpunkt dieser Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein) wurde beantragt am bei
- schriftlicher Arbeitsvertrag (im Original)
- Erhebungsbogen „Qualitätssicherung“

3. Derzeitige Tätigkeit

- Dienst-/Beschäftigungsverhältnis
als
bei
- zugelassener Psychotherapeut oder ermächtigter Psychotherapeut
- im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung
- Die angegebene Tätigkeit wird beendet zum
- Die angegebene Tätigkeit wird im Anteil von Stunden weitergeführt.
(Der entsprechende Arbeitsvertrag ist im Original vorzulegen.)
- ohne Dienst-/Beschäftigungsverhältnis

4. Erklärungen

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht **drogen- und alkoholabhängig** bin und es auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre war.

Weiterhin erkläre ich, dass ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre nicht einer Entziehungskur wegen **Drogen- oder Alkoholabhängigkeit** unterzogen habe und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit nicht entgegenstehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift anzustellender Psychotherapeut

Anlage **zum Antrag auf Anstellung eines Psychotherapeuten**

Erklärung zur Ausübung der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit bei Anstellung eines Psychotherapeuten mit Leistungsbeschränkung

1. Der Unterzeichner verpflichtet sich, während des Bestandes der Praxis mit dem angestellten Psychotherapeuten den am (Zeitpunkt der Antragstellung) bestehenden Praxisumfang, wie er aus der beiliegenden Erklärung zur Leistungsbeschränkung ersichtlich ist, nicht wesentlich im Sinne der Bedarfsplanungs-Richtlinie zu überschreiten. Die Leistungsbeschränkungen wurden durch den Zulassungsausschuss auf der Grundlage der Vorschriften der Bedarfsplanungs-Richtlinie ermittelt.
2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Beendigung der Anstellung des Psychotherapeuten unverzüglich der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses mitzuteilen - damit endet gleichzeitig die o. g. Leistungsbeschränkung.
3. Der Unterzeichner haftet für Folgen, die sich aus einer verspäteten Mitteilung ergeben.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller